

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2017 für das Polizeikommissariat Bad Gandersheim



mit den Polizeistationen

Kalefeld/Echte Kreiansen

vorge stellt am 08.03.2018

durch

KHK'in Dagmar Leopold
Leiterin des Polizeikommissariats Bad Gandersheim

KHK Michael Neufeld
Leiter des Kriminal- und Ermittlungsdienstes beim PK Bad Gandersheim

I. Allgemeine Anmerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

- Die PKS ermöglicht den Polizeidienststellen die für ihren Zuständigkeitsbereich festgestellten Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung zu erkennen, zu bewerten und schwerpunktmäßig geeignete kriminaltaktische Maßnahmen zur Strafverfolgung und zur Kriminalprävention zu entwickeln.
- Die PKS bildet das sog. Hellfeld der Kriminalität ab, d.h. es werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten erfasst. Aussagen über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung sind daher nur eingeschränkt möglich.
- Die Fallzählung in der PKS erfolgt nach Endabgabe des Ermittlungsvorgangs an die zuständige Staatsanwaltschaft. Das heißt, eine Straftat aus 2017, die im Folgejahr endbearbeitet wird, erscheint erst in der PKS für das Jahr 2018.
- Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr werden nur zum Teil in der PKS erfasst.
 - z. B. Nötigung im Straßenverkehr: Erfassung in der PKS
 - z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis: keine Erfassung in der PKS

II. Tendenzen in der regionalen Kriminalitätsentwicklung

Im Jahr 2017 wurden im Zuständigkeitsbereich des PK Bad Gandersheim 947 Straftaten angezeigt (2016: 1112), von denen 639 aufgeklärt werden konnten (2016: 759). Das entspricht einer Abnahme der Fallzahlen um 14,84%. Die Aufklärungsquote betrug 67,48% (2016: 68,26%).

Damit ist eine deutliche Verringerung der Fallzahlen um 165 Straftaten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist mit 67,48% annähernd gleich geblieben (- 0,78%) und liegt damit wieder über dem Landesdurchschnitt (62,30%).

Im Folgenden werden unsere Tätigkeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres erläutert:

1. Eigentumsdelikte einschl. Wohnungseinbruchdiebstähle

Im Jahr 2017 wurden im Zuständigkeitsbereich des PK Bad Gandersheim insgesamt 236 Diebstahlsdelikte angezeigt. Das bedeutet eine Abnahme von 129 Taten (-35,34%) gegenüber dem Vorjahr. Die Aufklärungsquote betrug insgesamt 38,56% (2016: 40,55%).

Durch intensive präventiv-polizeiliche Maßnahmen und täterorientierte Ermittlungen ist es gelungen, die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle im Jahr 2017 signifikant zu senken (2017: 19, 2016: 45 Fälle). Dabei schlugen die Täter in 8 Fällen zur Tageszeit zu (2016: 21).

Die Aufklärungsquote stieg im gleichen Zeitraum um 18,25% auf 31,58% (2016: 13,33%).

In einem nicht unerheblichen Teil der Fälle blieb es allerdings beim Einbruchversuch, d. h. den Tätern gelang es erst gar nicht, sich Zutritt zum Objekt zu verschaffen, da sie durch Sicherungseinrichtungen an Fenstern und Türen oder aufmerksame Nachbarn aufgehalten wurden.

Deswegen unser Appell an Sie: Nutzen Sie die Beratungsangebote durch Fachfirmen in Ihrer Region oder das Präventionsteam der Polizei in Northeim, um Ihr Eigentum zu sichern. Achten Sie, gerade im ländlichen Raum, auf fremde Personen oder Fahrzeuge und scheuen Sie sich bitte nicht, verdächtige Beobachtungen umgehend Ihrer Polizei mitzuteilen.

Zunehmend richtet sich das Augenmerk der Täter auch auf andere Objekte, um an das schnelle Geld zu gelangen. Die Anzahl der Diebstähle aus Werkstatt-, Büro- und Lagerräumen sowie von Baustellen betrug im Jahr 2017 23 Fälle (2016: 52). Dabei hatten es die Täter oft auf hochwertiges Werkzeug oder Baumaterial abgesehen.

Erfreulicherweise ist der Diebstahl von Fahrrädern im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich zurückgegangen. Im gesamten Zuständigkeitsbereich wurden 12 Fahrräder entwendet (2016: 23). Die Aufklärungsquote ist in diesen Fällen, die im polizeilichen Sprachgebrauch den aufklärungsungünstigen Delikten zugerechnet werden,

normalerweise eher gering. Das Polizeikommissariat Bad Gandersheim kann in diesem Jahr stolz auf eine Aufklärungsquote von 41,67% verweisen (2016: 17,39%). Das bedeutet ein Plus von 24,28%.

2. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

Insgesamt wurden beim PK Bad Gandersheim 68 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt (2016: 48), davon 12 wegen des illegalen Handels mit Btm (2016: 9). Wie bereits in den Vorjahren entfällt ein großer Anteil der ermittelten Rauschgiftdelikte auf Verstöße mit Cannabis (19 Fälle, 2016: 24) und Amphetamin-Derivaten wie Ecstasy (3 Fälle, 2016: 2).

Ein relativ neues Phänomen ist der Handel mit und der Konsum von psychoaktiven Substanzen wie den sog. 'Legal Highs'. Hier wurden im Bereich des PK Bad Gandersheim 26 Fälle zur Anzeige gebracht (2016: 5).

Naturgemäß werden Verstöße mit illegalen Betäubungsmitteln nur sehr selten bei der Polizei angezeigt; entsprechend groß ist hier das Dunkelfeld. Die Entwicklung der Fallzahlen hängt somit im Wesentlichen von den Aktivitäten ab, die die Polizei zur Aufhellung dieses Dunkelfelds entwickelt. Kriminalisten sprechen hier von der sog. Hol-Kriminalität.

Landesweit ist festzustellen, dass die Verbreitung sowohl von Cannabis als auch von synthetischen Drogen insbesondere unter Jugendlichen und sogar Kindern immer weiter zunimmt. Das kann für die Betroffenen erhebliche negative Folgen für ihre persönliche und soziale Entwicklung haben.

Eine Vielzahl der angezeigten Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung, Nötigung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit) werden unter dem Einfluss von Rauschmitteln und/oder Alkohol begangen.

Hier werden wir als Polizei auch in Zukunft sehr genau hinschauen, um dieses Dunkelfeld weiter aufzuhellen und durch gezielte repressive und präventive Maßnahmen konsequent einschreiten zu können.

3. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Auch im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte konnte die Polizei in Bad Gandersheim einen Rückgang verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden hier insgesamt 166 Fälle gezählt (2016: 275). Das entspricht einem Rückgang von 109 Taten (-39,64%).

Dabei handelte es sich in der Hauptsache um die „klassischen“ Betrugsdelikte, wie Waren- und Warenkreditbetrug (60 Fälle, 2016: 41). In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden die Taten über An- und Verkaufsplattformen im Internet begangen. Ein Teil der Strafanzeigen betraf die betrügerische Nutzung fremder Personen- oder Kreditkartendaten. Täter beschaffen sich diese Daten massenhaft illegal im sogenannten Darknet. Diese Form der Internetkriminalität ist schwer zu

erfassen, da die Täter oftmals vom Ausland aus agieren und somit für die deutschen Ermittlungsbehörden nicht greifbar sind.

Obwohl sie die Ermittler der Polizei in erheblichem Maß beschäftigen, wurden diese vom Ausland aus begangenen Straftaten bisher noch nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet.

Dies soll in Zukunft anders werden. Im Rahmen eines bundesweit angelegten Projekts werden ab dem Berichtsjahr 2017 auch Straftaten mit Tatorten außerhalb Deutschlands erfasst. Im Speziellen sind damit Taten gemeint, in denen der Täter aus dem Ausland gehandelt hat, der „Erfolg“ aber definitiv im Bundesgebiet eingetreten ist.

Dieser Phänomenbereich, der polizeilich mit dem Begriff 'Cybercrime' bezeichnet wird, ist entsprechend der technischen Fortentwicklung moderner Medien in den vergangenen Jahren rasant gewachsen. Dazu kommt, dass die Speicherkapazitäten der in Ermittlungsverfahren sichergestellten und auszuwertenden Datenträger innerhalb weniger Jahre signifikant zugenommen haben. Eine der Herausforderungen wird deshalb in Zukunft das Verwalten und Bearbeiten dieser Datenmengen durch die polizeiliche Sachbearbeitung sein. Hierzu werden aktuell unter dem Arbeitsbegriff 'Big Data' polizeiintern neue Anwendungen erprobt.

Auch der organisierte, großangelegte 'Datenklau' zur Einrichtung virtueller Identitäten hat deutlich zugenommen. Hier ist jeder Nutzer aufgefordert, seine persönlichen Daten bestmöglich zu schützen, um unbefugte Zugriffe zu verhindern.

Wie Sie sich wirksam vor unbefugtem Zugriff auf Ihre Daten im Internet schützen können, erfahren Sie im Ratgeber Internetkriminalität der Polizei Niedersachsen unter www.polizei-praevention.de.

III. Weitere polizeiliche Schwerpunkte für das Jahr 2018

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt seit einigen Jahren. Dieses als demografischer Wandel bezeichnete Phänomen trifft auch auf Bad Gandersheim zu.

Aus polizeilicher Sicht ist damit die Situation gegeben, dass durch skrupellose Täter immer öfter die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgenutzt werden, um diese zu betrügen oder zu bestehlen.

Der sog. Enkeltrick ist eine Masche, zu der bereits seit Längerem auch in der Presse berichtet wird. Relativ neu ist der Modus operandi, mit dem sich die Betrüger als Polizeibeamte oder Handwerker ausgeben, um sich so Zutritt zu den Wohnungen der Opfer zu verschaffen.

In Bad Gandersheim ist ein älterer Herr im vergangenen Jahr gleich zweimal Opfer

der gleichen Tätergruppe geworden. Dabei ist ihm ein Schaden von mehreren Tausend Euro entstanden. Die Täter hatten sich durch freundliches Plaudern sein Vertrauen erschlichen und eine Einladung in seine Wohnung zum Diebstahl einiger wertvoller Erinnerungsstücke skrupellos ausgenutzt. Monate später meldete sich dann ein angeblicher Polizeibeamter bei dem Opfer und ließ sich von ihm die noch verbliebenen Schmuckstücke zeigen. Nach dem Besuch fehlten weitere wertvolle Uhren. Diese Straftat flog erst auf, als der ältere Herr Stunden später bei der richtigen Polizei telefonisch nachfragte, wann denn nun mit den angekündigten Kriminaltechnikern zu rechnen sei...

Von den Tätern und den erbeuteten Wertsachen fehlt bis heute jede Spur.

Bitte seien Sie misstrauisch, wenn fremde Personen sich als Handwerker oder Amtsperson ausgeben oder aus anderen Gründen Zutritt zu Ihrer Wohnung verlangen. Lassen Sie sich auf jeden Fall den Ausweis zeigen und verständigen Sie im Zweifel sofort die Polizei über den Notruf 110. Vorsicht ist hier auf jeden Fall angebracht!

IV. Was uns auch wichtig ist

Wir werden als Ihre Polizei auch weiterhin unser Bestes tun, um die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Leider mussten im Jahr 2017 deutlich mehr Straftaten aus dem Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter Raub- und Körperverletzungsdelikte, bearbeitet werden. Immerhin konnte der weitaus größte Teil der angezeigten Straftaten (91,22%) aufgeklärt werden.

Die oft beklagte Verrohung der Gesellschaft ist demnach auch in unserem, eher ländlich geprägten Zuständigkeitsbereich zu konstatieren.

Davon waren zum Teil auch unsere Kolleginnen und Kollegen selbst betroffen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr in 5 Fällen Polizeibeamtinnen und -beamte des PK Bad Gandersheim während der Ausübung ihres Dienstes mit Widerstandshandlungen konfrontiert (2016: 2) und dabei verbal oder mit gefährlichen Gegenständen bedroht, angegriffen oder beleidigt. Drei Kollegen trugen dabei Verletzungen davon.

Besonders ist hier der Fall eines mutmaßlich psychisch gestörten Mannes in Erinnerung geblieben, der zurzeit vor dem Landgericht in Braunschweig verhandelt wird. Der Bad Gandersheimer hatte in seinem Wahn die alarmierten Polizeibeamten mit einem Hammer bedroht und konnte nur mit Hilfe von mehreren hinzugerufenen Kolleginnen und Kollegen überwältigt werden.

V. Fallzahlen (bekannt gewordene Straftaten) im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bad Gandersheim im Vergleich der Jahre 2016 / 2017

Straftaten gesamt: 947 (2016: 1112; - 14,84%)
aufgeklärte Straftaten: 639 (2016: 759; - 15,81%)
Aufklärungsquote (AQ): 67,48% (2016: 68,26%; - 0,78%)

>> Diebstähle (einschl. Wohnungseinbruchdiebstahl, s. o.)

236 Fälle (2016: 365; - 35,34%)
AQ: 38,56% (2016: 40,55%; - 1,99%)

Etwa ein Viertel (24,92%) aller bekannt gewordenen Straftaten im Jahr 2017 waren Diebstahlsdelikte (2016: 32,82%).

Eine deutliche Abnahme war im Bereich der Fahrraddiebstähle zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wurden 'nur' 12 Taten angezeigt (2016: 23). Dafür stieg die Aufklärungsquote um 24,28% auf 41,67% (2016: 17,39%).

Der Volksmund sagt: Gelegenheit macht Diebe. Die Hälfte der entwendeten Fahrräder war zur Tatzeit nicht besonders gesichert und somit leichte Beute im Vorübergehen. Mit einem geeigneten Fahrradschloss hätten diese Taten vielleicht verhindert werden können.

>> Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

205 Fälle (2016: 181; + 13,26%)
AQ: 91,22% (2016: 91,16%; + 0,06%)

Hier dominieren die Körperverletzungsdelikte mit insgesamt 125 Fällen (2016: 114); die Aufklärungsquote beträgt 89,60% (2016: 95,61%). Davon sind die überwiegende Anzahl (86; 2016: 88) einfache Körperverletzungen. In 30 Fällen kam es jedoch zu gefährlichen Körperverletzungen (2016: 22), z.B. durch mehrere, gemeinschaftlich handelnde Täter oder den Einsatz von Waffen o.ä. gefährlichen Werkzeugen.

Zu den Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen auch Freiheitsberaubung (1), Nötigungen (35, davon 19 im Straßenverkehr), Bedrohungen (34), Nachstellungen (5).

Hier sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (76; 2016: 64; + 18,75%). Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf den signifikanten Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Nötigung (+ 52,17%) bzw. der Nötigung im Straßenverkehr (+ 58,33%) zurückzuführen.

In 31 Fällen wurden Beleidigungen angezeigt (2016: 45; - 31,11%), davon 3 (10) auf sexueller Grundlage.

Dies bestätigt aus polizeilicher Sicht die Erfahrung, die unsere Kolleginnen und Kollegen täglich auf der Straße machen: Der Ton im Umgang miteinander ist rauer geworden, und der Respekt vor dem Gegenüber, ob in Uniform oder Zivil, nimmt ab.

Die weitaus meisten Straftaten dieser Art finden im persönlichen Umfeld der Beteiligten statt. Erfahrungsgemäß spielt dabei nach wie vor der Konsum von Alkohol und / oder Drogen eine maßgebliche Rolle.

Insgesamt machten die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im vergangenen Jahr 21,65% der begangenen Straftaten aus (2016: 16,28%).

Die Aufklärungsquote lag 2017 nahezu unverändert bei 91,22% (2016: 91,16%).

>> Vermögens- und Fälschungsdelikte

166 Fälle (2016: 275)
AQ: 74,70% (2016: 87,27%)

Die Anzahl der in der PKS erfassten Vermögens- und Fälschungsdelikte, die zusammen 17,53% der bekannt gewordenen Straftaten ausmachten (2016: 24,73%), war im vergangenen Jahr rückläufig. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle angezeigten und beim Polizeikommissariat Bad Gandersheim bearbeiteten Straftaten tatsächlich auch hier in der PKS erfasst wurden.

Der Handel von Waren und Dienstleistungen über das Internet, insbesondere der Waren- und Warenkreditbetrug über Online-Verkaufsplattformen, ist weiterhin ein oft genutztes Betätigungsfeld für Betrüger im In- und Ausland.

>> Sonstige Straftaten

> Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

29 Fälle (2016: 18)
AQ: 86,21% (2016: 100%)

davon:

- Verbreitung pornografischer Schriften (z. B. durch unerwünschte Zusendung pornografischer Bilder über Handy oder soziale Netzwerke): 13 Fälle (2015: 7)
- Vergewaltigung / sexuelle Nötigung / sexueller Übergriff: 4 Fälle (2016: 1)
- sexueller Missbrauch (von Kindern): 4 Fälle (2016: 3)

- exhibitionistische Handlungen: 1 Fall (2016: 0)
- Verbreitung pornografischer Schriften: 17 Fälle (2016: 8)
- davon: Kinderpornografie (Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung): 12 Fälle (2)

> Sachbeschädigungen

124 Fälle (2016: 90)
AQ: 40,32% (2016: 32,22%)

davon

an Kfz: 33 (2016: 37)
Graffiti: 13 (2016: 1)

VI. Fallzahlen in den Städten und Gemeinden (nach örtlicher Zuständigkeit)

PK Bad Gandersheim (Stadt):

Straftaten gesamt: 560 (2016: 671)
AQ: 69,11% (2016: 66,77%; + 2,34%)

davon

Körperverletzungen: 78 (2016: 80)
Straftaten gegen die persönliche Freiheit: 44 (2016: 46)
Diebstahlsdelikte: 134 (2016: 237)
davon Wohnungseinbruchdiebstahl: 6 (2016: 22)
Vermögens- und Fälschungsdelikte: 94 (2016: 113)
Sachbeschädigungen: 66 (2016: 60)
Rauschgiftdelikte: 59 (2016: 33)

PSt Kalefeld/Echte:

Straftaten gesamt: 177 (2016: 218)
AQ: 66,10% (2016: 72,48%; - 6,38%)

davon

Körperverletzungen: 24 (2016: 14)
Straftaten gegen die persönliche Freiheit: 19 (2016: 8)
Diebstahlsdelikte: 45 (2016: 52)
davon Wohnungseinbruchdiebstahl: 4 (2016: 14)
Vermögens- und Fälschungsdelikte: 30 (2016: 110)
Sachbeschädigungen: 21 (2016: 12)
Rauschgiftdelikte: 3 (2016: 2)

PSt Kreiensen (Stadt Einbeck):

Straftaten gesamt: 210 (2016: 223)

AQ: 64,29% (2016: 68,61; - 4,32%)

davon

Körperverletzungen: 23 (2016: 20)

Straftaten gegen die persönliche Freiheit: 13 (2016: 10)

Diebstahlsdelikte: 57 (2016: 76)

davon Wohnungseinbruchdiebstahl: 9 (2016: 9)

Vermögens- und Fälschungsdelikte: 42 (2016: 52)

Sachbeschädigungen: 37 (2016: 18)

Rauschgiftkriminalität: 7 (2016: 13)